

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik
und Informatik

Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 28. Juni 2007 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig vom 30. November 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 47 vom 30. November 2007, S. 7 bis 33) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 9

Absatz 3 Satz 1 wird neu gefasst:

„(3) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten.“

2. Zu § 15

Absatz 1 Satz 2 wird neu gefasst:

„Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.“

3. Zu § 15

Absatz 2 wird zu Absatz 3. Absatz 2 wird neu hinzugefügt:

„(2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5, 0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden.“

4. Zu § 15

Absatz 3 Satz 1 wird neu gefasst:

„Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann diese durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ausgeglichen werden.“

5. Zur Anlage

a. In der Anlage entfällt das Modul mit dem Titel „Seminarmodul Methoden der Wissensakquisition“ und der Modulnummer 10-201-2109 und wird

unter Beibehaltung derselben Modulnummer ersetzt durch das Modul mit dem Titel „Seminar modul Datenkompression“ mit folgenden weiteren Angaben:

Modulform:	Wahlpflicht
Lehrform:	Seminar „Verfahren der Datenkompression“ (1 SWS) Seminar „Algorithmen für komprimierte Daten“ (1 SWS)
Empfohlenes Semester:	5.
Moduldauer:	1 Semester
Prüfungsleistung:	je ein Referat in beiden Seminaren
Wichtung:	je Prüfungsleistung 1
Leistungspunkte:	5

- b. Der Titel des Moduls „Lineare Algebra und Diskrete Mathematik“ mit der Modulnummer 10-201-1015 wird geändert in „Lineare Algebra“.
- c. Das Modul mit dem Titel „Numerik“ und der Modulnummer 10-201-1602 entfällt und wird unter Beibehaltung derselben Modulnummer ersetzt durch das Modul mit dem Titel „Diskrete Strukturen“ mit folgenden weiteren Angaben:

Modulform:	Pflichtmodul
Lehrformen:	Vorlesung „Diskrete Strukturen“ (3 SWS) Übung „Diskrete Strukturen“ (1 SWS)
Empfohlenes Semester:	3.
Moduldauer:	1 Semester
Prüfungsleistung:	Klausur 90 Minuten (Modulprüfung)
Leistungspunkte:	5

- d. Das Modul mit dem Titel „Kernmodul Moderne Datenbanktechnologien-Kleines Modul“ und der Modulnummer 10-201-2215 entfällt.
- e. Das Modul mit dem Titel „Vertiefungsmodul Moderne Datenbanktechnologien“ und der Modulnummer 10-201-2216 entfällt.

- f. Das Modul mit dem Titel „Kernmodul Realisierung von Informationssystemen“ wird mit der Modulnummer 10-201-2224 und folgenden weiteren Angaben neu eingefügt:

Modulform:	Wahlpflicht
Lehrformen:	Vorlesung „Realisierung von Informationssystemen I“ (2 SWS) Vorlesung „Realisierung von Informationssystemen II“ (2 SWS)
Modulturnus:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester:	5.
Moduldauer:	1 Semester
Prüfungsleistung:	je eine Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten in beiden Vorlesungen
Wichtung:	je Prüfungsleistung 1
Leistungspunkte:	5

- g. In den Modulen mit den Titeln

- „Algorithmen und Datenstrukturen 1“ (10-201-2001-1),
- „Algorithmen und Datenstrukturen 2“ (10-201-2001-2),
- „Modellierung und Programmierung 1“ (10-201-2005-1) und
- „Modellierung und Programmierung 2“ (10-201-2005-2)

wird jeweils die Prüfungsvorleistung

"Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben, von denen 50 % korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt 1 Woche"

ergänzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 11. Juni 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom

12. Juni 2007. Sie wurde am 28. Juni 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. April 2007 für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. Soweit Studierende im Wintersemester 2006/2007 von dieser Änderungssatzung betroffene Prüfungen nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 30. November 2007 zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. Dezember 2007

Prof. Dr. Franz Häuser
Rektor